



Postwurf-
sendung

* Gemeinde-Mitteilungen 10.01.1989 *
* Ausgabe 1/Jahrgang 1989 *
* Herausgeber: Gemeinde Egmating *
* 8011 Egmating *
* verantwortl. Bürgermeister R.Heiler *

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Wenngleich der Jahreswechsel von 1988 auf 1989 bereits mehrere Tage zurückliegt, möchte ich Ihnen nicht minder herzlich für 1989 alles erdenklich Gute wünschen, vor allem viel Erfolg und Gesundheit!

Die Gemeinde-Mitteilungen, die wie bisher ca. viermal jährlich erscheinen, werden voraussichtlich der nächsten Ausgabe in einer anderen Aufmachung präsentiert.

Neuerungen bei der gemeindlichen Wasserversorgung

Des öfteren wurde bereits in den Bürgerversammlungen über das jährliche Finanzdefizit bei der Wasserabgabe informiert. Dies ist nach den kommunalrechtlichen und abgaberechtlichen Vorschriften nicht statthaft. Die Gemeinde Egmating hatte zwei Möglichkeiten, die Kostenunterdeckung möglichst zu vermeiden. Entweder die Wasserbezugsgebühren allgemein zu erhöhen oder die Kosten für die neuen Hausanschlüsse (bei Neubauten usw.) sich wieder erstatten zu lassen (dies war im übrigen bis Ende 1981 der Fall). Da letzte Alternative am gerechtesten erschien, gilt lt. Beschluß des Gemeinderats ab 1.1.1989 folgendes:

Die Kosten für die Erstellung von Hauswasseranschlussleitungen von der Grundstücksgrenze bis zum Wasserzähler sind von den Eigentümern bzw. Antragstellern der Gemeinde zu erstatten. Die Beitragssätze DM 3,-- je qm Grundstücks- und DM 4,-- je qm Geschoßfläche bleiben unverändert. Letztlich war seit Jahren die Kostenunterdeckung durch die Vielzahl neu zu erstellender Hausanschlüsse verursacht. Die neue Satzungsbestimmung war demzufolge konsequent und gegenüber allen Wasserabnehmern gerecht.

Wasserbeschaffenheit

Stets wiederkehrend geben wir aus Gründen des angewandten Umweltschutzes (Dosierung Waschmittel) den Härtegrad unseres Wassers bekannt. Unser Wasser entspricht dem Härtebereich 3 nach dem Waschmittelgesetz.

Die jüngste Wasseranalyse (chem.-bakt. Untersuchung) hat einen Nitratwert zwischen 24 und 25 mg/l ergeben. Der Grenzwert je mg/l beträgt 50 mg/l.

"Sandführung"

Immer wieder wird von Bürgern über eine sog. "Sandführung" in unserem Wasser Klage geführt. Aus gegebenem Anlass wiederholen wir das Ergebnis einer Untersuchung des Bayer. Landesamtes für Wasserwirtschaft aus dem Jahr 1985, an welcher sich bis dato nichts verändert hat. Seinerzeit wurde bei einer Untersuchung des Trinkwassers auf Feststoffe hin festgestellt, daß das geförderte Wasser keinerlei nennenswerte Bestandteile an Silicium und Aluminium, die auf eine "Sandführung" hindeuten würden, hat. Vielmehr war und ist festzustellen, daß der geringfügige Umfang an Austrag von Korrosionsprodukten auf die Beschaffenheit des Wassernetzes bzw. der Hausinstallationen zurückzuführen ist.

Abfallbeseitigung

Wir bitten Sie für 1989 folgende Abfuhrtermine zu notieren:

15. März	- Schrott/Alteisen
16. März	- Sperrmüll
6. Juni	- Sperrmüll
20. September	- Schrott/Alteisen
21. September	- Sperrmüll
12. Dezember	- Sperrmüll

Bitte machen Sie hiervon Gebrauch. Die viermalige Sperrmüllabfuhr hat sich in unserer Gemeinde bestens bewährt und schlägt sich bei den von Ihnen zu entrichtenden Gebühren kaum nieder (DM 4,-- jährlich).

Einführung einer 70-Ltr.Mülltonne

Der Landkreis Ebersberg hat aufgrund Satzungsergänzung die Möglichkeit der Einführung einer 70-Ltr.Mülltonne ab dem 1. Januar 1989 eingeräumt. Bisher waren nur die 110/120-Ltr.Mülltonne bzw. 240-Ltr.Mülltonne zugelassen. Daneben gibt es noch den 1,1 cbm-Müllbehälter für Gewerbebetriebe usw.

Nachdem der Landkreis Ebersberg mehr Gebührengerechtigkeit einerseits und Abfallverminderung durch kleinere Gefäße andererseits erzielen will, hat der Gemeinderat ebenfalls die gemeindliche Satzung geändert und die Einführung der 70-Ltr.Tonne für den Gemeindebereich beschlossen.

Zugelassen ist diese 70-Ltr.Tonne jedoch nur für Haushalte mit bis zu 3 Personen. Sofern 1-Personen-, 2-Personen- und 3-Personenhaushalte meinen, daß dieses kleinere Gefäß für ihr wöchentliches Müllaufkommen ausreichend ist, können sie hiervon Gebrauch machen. Haushalte mit 4 Personen und mehr (einschließlich welchen Alters) müssen weiterhin die 110/120-Ltr.Tonne vorhalten. Der Gesetzgeber schreibt nämlich eine Mindestbehälterkapazität von 20 Ltr. je Person und Woche zwingend vor.

Die 70-Ltr.-Mülltonne ist beim

Raiffeisen-Lagerhaus
in Glonn
Steinbruchweg

erhältlich.

Sie kostet nach unseren Informationen zwischen DM 50 und DM 60,--. Gleichzeitig müssen Sie der Verwaltungsgemeinschaft Glonn (Rathaus) dies melden. Sie erhalten dann einen geänderten Gebührenbescheid.

Die alten - von Ihnen gereinigten - Mülltonnen können Sie im gemeindlichen Bauhof abgeben.

Gebührenerhöhung

Ab 1.1.1989 betragen die mtl. bzw. jährlichen Müllabfuhrgebühren:

70l/Tonne (neu) mtl.	DM	12,--
jährlich	DM	144,--
120l/Tonne mtl.	DM	15,--
jährlich	DM	180,--
240l/Tonne mtl.	DM	24,--
jährlich	DM	288,--
1,1 cbm-Beh. mtl.	DM	134,--
jährlich	DM	1.608,--

Wegen der enormen Investitionen auf der Landkreis-Mülldeponie aber auch aufgrund Gebührenanpassung des Abfuhrunternehmers erfolgten Gebührenerhöhungen.

Kunststoff-Folien-Container

Auf dem Bauhofgelände ist seit kurzem auch ein Kunststoff-Folien-Container aufgestellt, allerdings vorerst auf Probe. Wir folgen damit einer Empfehlung aus der letzten Bürgerversammlung. Was darf in diesen Container?

Kunststoff-Folien (kein Hartplastik z.B. Joghurt-Becher), Siloplanen aus der Landwirtschaft Abdeckplanen Kunststoffsäcke Baufolien Schrumpffolien Plastiktüten aus Haushalten

Sonstige Abfälle haben in diesem Container nichts zu suchen!

Von der Qualität und der Quantität der eingeworfenen Folien und Plastiktüten wird es abhängen, ob nach dem Versuch die Aufstellung beibehalten werden kann.

Eine Bitte:

Halten Sie den Container-Platz am neuen Bauhofgelände sauber und reinlich! Nehmen Sie Kartons usw. wieder mit (Altpapier!) und benutzen Sie die Container nur werktags zur Tageszeit!

Schülerbeaufsichtigung

An dieser Stelle erneuern wir den Appell, sich als Aufsichtsperson für die morgens mit Schulbussen ankommenden Schulkinder zur Verfügung zu stellen. Sie brauchen dies nicht unentgeltlich machen. Für die kurze Zeit morgens wäre vielen Eltern und auch der Gemeinde damit eine Sorge um die Sicherheit der Kinder abgenommen. Wenn Sie Zeit hätten und sich hierfür interessieren, melden Sie sich bitte beim Bürgermeister.

Ein Dank an unsere Gewerbebetriebe

Mehrere Handwerksbetriebe und Gewerbebetriebe haben durch Ihre Werbung die Aufstellung einer Ortstafel Ecke Ehamo-/Münchnerstraße und jetzt auch die Herausgabe eines Egmatinger Falthlatzes (auf Anregung der Gemeinde) durch den Verlagsverlag München maßgeblich ermöglicht.

Dieses wird im Frühjahr herauskommen und wurde für Egmating erstmals erstellt. Die Gemeinde Egmating weiß, daß solche und ähnliche Werbeanzeigen nicht gerade billig sind. Aber nur durch Werbung lassen sich solche Informationstafeln und Broschüren finanzieren. Deshalb besten Dank für die Gemeinschaftsaktion!

Ansichtskarten

Sie haben noch keine farbige Ansichtskarte (Luftbild) von unserer Gemeinde? Dann wird's Zeit! Sie können sie in beliebiger Anzahl bei der Gemeinde (donnerstags Nachmittag) kaufen. Ab 10 Stück wird es billiger.

Fasching in Egmating

Besuchen Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Faschingsbälle unserer Vereine im Brauereisaal in Egmating.

- 14.1. - Burschenverein
- 21.1. - Feuerwehr
- 28.1. - Trachtenverein
- 4.2. - TSV
- 7.2. - Kinderfasching (Schützenverein)

Ausstattung unserer Volksschule

Noch im vergangenen Jahr wurde im Gemeinderat der einstimmige Beschluß gefasst, alle Klassenzimmer mit neuen Tischen und Stühlen auszustatten. Bei der überwiegenden Anzahl des vorhandenen Mobiliars ist es wirklich an der Zeit, eine Modernisierung vorzunehmen. Der Kauf aufgrund des sich ergebenden Ausschreibungsergebnisses soll noch im Januar erfolgen. Vermutlich werden wir diese im Verlauf des Monats März dann erhalten. Der Beschluß, alle Klassenzimmer neu auszustatten, war nur möglich, weil an anderer Stelle im Haushalt Kosten eingespart werden konnten bzw. Mehreinnahmen erzielt worden sind. Wir freuen uns, daß unsere Schulkinder dann auf neuen Stühlen und Tischen weiterlernen können. Der Beschluß der Neuausstattung hat im übrigen mit der notwendigen Generalinstandsetzung des Gebäudes nichts zu tun und erfolgte völlig unabhängig - nicht zuletzt zum Wohle unserer Kinder!

Sofern Sie für sich privat alte Holzkufenstühle und -tische aus dem Altbestand erwerben wollen, können Sie dies sicherlich tun. Dabei wird nur ein Erinnerungspreis erhoben werden.

Frei herumlaufende Hunde

Hin und wieder wird die Gemeinde wegen der durch frei herumlaufenden Hunde befürchteten Gefahren für Kinder angerufen. Die Gemeindeverwaltung ist weder zuständig noch kann sie hier Abhilfe schaffen. Vielleicht regt dieser Kurzbeitrag manche Hundehalter an, Hunde nicht frei herumlaufen zu lassen.

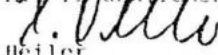
Ergebnisse aus der Volkszählung

Das Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat zum Stichtag der Volkszählung 25. Mai 1987 die Einwohner mit Hauptwohnsitz auf 1.388 festgestellt. Ein Jahr später, zum 30. Juni 1988 ist die Einwohnerzahl amtlich auf 1.411 festgelegt worden (Fortschreibungsergebnis ab der Volkszählung). Die Gemeinde hatte also Mitte vergangenen Jahres erstmals in ihrer Geschichte die 1.400-Einwohner-Grenze überschritten. Die Zahlen zum 31.12.1988 liegen amtlich noch nicht vor. Aufgrund der An- und Abmeldungen und des Geburtenüberschusses dürfte diese Zahl nochmals überschritten sein. Als eine der wenigen Gemeinden des Landkreises wurde bei uns die amtliche Einwohnerzahl gegenüber der laufenden Fortschreibung (um 20 Personen) höher festgestellt. Die Gemeinde profitiert hier beim staatl. Finanzausgleich. Weitere interessante Ergebnisse aus der Volkszählung werden wir in der nächsten Ausgabe der Gemeindemitteilungen bekanntgeben.

Unfallversicherungsbeitrag

Vom Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband sind wir gebeten worden, die auf der Rückseite abgedruckte Information zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen


Heiler
1. Bürgermeister

Merkblatt

über die gesetzliche Unfallversicherung der Beschäftigten in Privathaushaltungen

– Kurzfassung –

1. Versicherte Personen und Versicherungsfälle:

Die in Privathaushaltungen tätigen Personen (z.B. Hausgehilfinnen, Zugeh-, Putz- und Waschfrauen, Kindermädchen, Gartenhilfen usw.) sind – wie alle aufgrund eines Arbeits-, Dienst- oder Lehrverhältnisses Beschäftigten – ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht, Höhe des Verdienstes und unabhängig davon, ob es sich um eine ständige, zeitweise oder vorübergehende Tätigkeit handelt, kraft Gesetzes gegen die Folgen von Arbeitsunfällen versichert (§§ 539 Abs. 1 Nr. 1, 548, 550 und 551 der Reichsversicherungsordnung - RVO -).

Nicht versichert sind Verwandte auf- oder absteigender Linie des Haushaltsvorstandes oder seines Ehegatten, sonstige Kinder des Haushaltsvorstandes oder seines Ehegatten (§ 541 Abs. 1 Nr. 5 RVO) sowie die Geschwister des Haushaltsvorstandes oder seines Ehegatten bei unentgeltlicher Beschäftigung im Haushalt.

2. Zuständigkeit:

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für die ausschließlich bzw. überwiegend in Haushaltungen beschäftigten Personen ist nach § 657 Abs. 1 Nr. 3 RVO der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV) für das Gebiet des Freistaates Bayern mit Ausnahme der Landeshauptstadt München.

Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband
Postfach 40 02 08 - Ungererstraße 71
8000 München 40
Telefon: 089/3 60 93 – 288/290/291

3. Melde- und Beitragspflicht:

Der Haushaltsvorstand (Haushaltsunternehmer) ist kraft Gesetzes Mitglied des Bayer. GUVV, sobald er in seinem Haushalt Personen beschäftigt. Zur Entstehung des Versicherungsverhältnisses und der Mitgliedschaft bedarf es daher keines Antrags. Der Haushaltsvorstand ist verpflichtet (§ 661 RVO), die Beschäftigung von Personen im Haushalt, auch wenn diese nur stundenweise oder vorübergehend tätig werden, binnen einer Woche dem Bayer. GUVV zu melden. Die Verletzung der Meldepflicht kann mit Bußgeld geahndet werden (§ 773 RVO).

Haushaltsvorstände, die gegen Unfall gesetzlich versicherte Personen beschäftigen, für die der Bayer. GUVV zuständig ist und die bisher keinen Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung entrichten, werden aufgefordert, ihrer Anmeldepflicht umgehend nachzukommen.

Einzelheiten sind beim Bayer. GUVV unter der oben angegebenen Anschrift zu erfragen.

Absender:

Anmeldung

Ich/Wir beschäftige(n) in meinem/unserem

Privathaushalt _____ Person(en) als Hausgehilfin,

Zugeh-, Putz und Waschfrauen, Kindermädchen,

Gartengehilfen u. ä. seit _____

An den
Bayerischen
Gemeindeunfallversicherungsverband
Postfach 400208
8000 München 40